

Stempel aufgedrückt hätten. Das liegt nicht zuletzt an der älteren landesgeschichtlichen Literatur, der das doch einigermaßen umfangreiche Eingreifen der Staufer entgangen war. Dies konnte umso eher geschehen, als sich das schwäbische Kaiserhaus durch einen Tausch mit den Markgrafen von Baden schon 1219 aus dieser Landschaft zurückgezogen hatte, und erst für die letzten fünfzig Jahre ihrer Herrschaft ein breiterer Quellenfluß die landesgeschichtliche Entwicklung leichter erfassen läßt. Es erfordert daher nicht geringe Mühe und sehr intensive Forschung, um zu greifbaren Ergebnissen zu gelangen. Der Vf. hat sie nicht vergebens auf sich genommen: In Zukunft wird man vieles, was in der Landesgeschichte Badens von jeher zum festen, nicht in Frage gestellten Bestand gehörte, so nicht mehr behaupten können. Er konnte auch nachweisen, daß die Staufer im Uf- und Pfingzgau nicht nur als Inhaber der Königswürde, sondern auch durch den Besitz eigener Rechts- und Herrschaftstitel der ausschlaggebende Faktor gewesen sind und beispielsweise die Städte Ettlingen und Durlach (heute Stadtteil von Karlsruhe) gegründet haben. Als sie sich aus diesem Landstrich zurückzogen, konnten die übrigen Kräfte daran gehen, ihre Territorien in diesem Raum auszubauen.

H. v. M.

Hans-Martin M a u r e r, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, ZGORh 117 (1969) S. 295—332. — Bis in das 11. Jh. hinein wohnten Grafen und grafengleiche Herren auf Höfen in und bei Dörfern, fast mitten unter ihren Bauern; um die Jahrhundertmitte aber faßten sie plötzlich den Entschluß, in Festungen, möglichst auf dem Gipfel der Berge Wohnung zu nehmen und sich danach zu nennen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Befestigungsrecht dem König, den Markgrafen sowie den Herzögen und herzogsgleichen Grafen zugestanden. Diesen Wandel, der ein Teil eines umfassenden historischen Prozesses herrschaftlicher, militärischer, rechtlicher und soziologischer Natur ist, und der die Form der Adelsburg als der eigentlichen „Burg“ in der Umgangssprache hervorgebracht hat, untersucht der Vf. anhand der Quellen in acht rechts- und linksrheinischen Landkreisen und ihren Nachbargebieten. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Burgenbau kennzeichnend ist für die fortschreitende Aufspaltung hoheitlicher Rechte, für die partikularistische Entwicklung in Deutschland, aber auch für die Kraft und den Glanz des hochmittelalterlichen Adels.

H. v. M.

Günter S t e i n, Die Juden und ihre Kultbauten am Oberrhein bis 1349 (mit sechs Abb.), ZGORh 117 (1969) S. 333—355. — Die jüdischen Gemeinden in Speyer, Worms und Mainz gelten als besonders wichtige Zentren der ma. Judentum, bauliche Reste davon haben sich freilich nur in geringen Spuren durch die vielfältigen Stürme in unsere Zeit retten können, sieht man von der originalgetreu wiederaufgebauten Wormser Synagoge ab. Die spärlichen Reste stellt der Vf. in einem Überblick vor, wobei er seine Beschreibung bis nach Hessen und Südbaden bzw. das Elsaß ausdehnt und anhand von Bauformen die enge Verbindung zu den jeweiligen Christengemeinden aufzeigen kann.

H. v. M.

Hermann B a n n a s c h, Zur Gründung und älteren Geschichte des Benediktinerklosters Selz im Elsaß, ZGORh 117 (1969) S. 97—160. — An einem alten Römerort, der nach der Landnahme Fiskalbezirk wurde, stattete Otto I. seine zweite Gemahlin Adelheid von Burgund im Zuge des ihm für den Alpenzug wichtigen Ausbaus des Elsaß mit Wittumsgut aus, das die Kaiserin später zur Grundlage für die Gründung eines Klosters machte, das sie mit weiteren Gütern reich ausstattete und in dem sie auch ihre Grablege fand. In einer sehr